Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 29

Artikel: Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfangs hat man wohl gefordert, daß der Zeichnungsunterricht sich überhaupt an die geometrische Formen- oder Unschauungslehre anschließen müsse. Das ist aber höchstens auf der untersten Stufe möglich, und er muß sich von diesem Gegenstande bald eben so, wie das Schreiben vom Lesen trennen, wenn er eben etwas mehr leisten soll, als Fertigkeit im Zeichnen geometrischer Figuren.

Diese Vorübungen können bis zum neunten oder zehnten Lebens= jahre fortgesett werden, wo der eigentliche Zeichenunterricht erst mit

Vortheil beginnen fann.

Die größte Sorgfalt im Arbeiten ist beim Zeichnen noch in höherem Grade, als bei andern Arbeiten nöthig. Genauigkeit und Sauberkeit sind bei jeder Zeichnung, die der Schüler macht, zu fordern, natürlich immer nur in dem Grade, in welchem sie von dem Schüler auf jeder Stufe gefordert werden dürfen. Wenn der Lehrer in dieser Hinsicht sich zu leicht zufriedenstellen läßt, so erschwert er für die Zukunft sich und dem Schüler den Unterricht. Zweckmäßig ist es beim Copiren, stets einen andern, bald kleinern, bald größern Maaßstab wählen zu lassen, als das Original hat. Dadurch wird das Augenmaaß ungemein geübt, und auch bei dem Gebrauch von Lineal und Zirkel die praktische Fertigkeit gesteigert.

Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte. (Fortsetzung).

B. Hauptgeschichte.

I. Seldenzeit.

1308—1818, also 210 Jahre.

Die Geschichte wird nun, dieweil gewisser, auch umständlicher, und weist daher die Thatsachen mehr in Ursache und Wirkung nach.

Im ersten dieser zwei Sahrhunderte entwickelt sich der Bund bis auf die 8 alte Orte. Die Eidgenossen streiten bloß um Behauptung ihrer Freiheit; es wird deswegen auch das große

Sahrhundert der eidgenöffischen Freiheit genannt.

Die drei Urkantone wiesen Albrechts Anträge zurück und sagten sich zusolge der Mißhandlungen östreichischer Bögte vom Reiche los 1308. Albrecht, welcher solchen Starrsinn mit Wassengewalt biegen wollte, siel unterwegs durch seines Nessen meuchlerische Hand, als Opser der Herrschsucht. Leopold, des Vaters Pläne versolgend, wurde 1315 bei Morgarten geschlagen, und bewirkte die eigentsliche Stiftung des ewigen Bundes; welchem, zusolge östreichischer Bedrückungen, 1332 auch Luzern beitrat. Mittlerweise ward auch Vern von dem umliegenden Adel befehdet, besestigte aber 1339 für immer seine Macht durch Erlachs herrlichen Sieg bei Laupen. Durch Bruns Vemühungen 1336 eine freiere Berssassung errungen, aber 1350 gefährdet durch die deshalb vertriebes

nen Gefchlechter, trat 1351 auch Zürich in den Bund der Eidgenoffen, zerstörten dann Rapperswyl, und schlug unter Manesse 1352 die Angriffe der herbeigerufenen Destreicher bei Tätmyl muthig zuruck. Dem Berzog Albrecht II. Hülfe gegen die Eidgenossen verweigernd — dieweil freies Leben mehr liebend, als ftolze Fürstengunft — traten gl. 3. auch Bug und das von den Lettern bereits eingenommene Glarus dem Bunde bei; und 1353 jum Schutz feiner errungenen Größe, auch Bern, welches sodann die Zahl der 8 alten Orte vollendete, und worauf 1356 mit Destreich Friede geschlossen wurde durch Peter von Thor= berg (Thorberger-Friede). 1360 endete Brun, und zwar, seines niedrigen Eigennutes wegen, allgemein verhaßt; und gl. 3. durch ruchlose Hand seines Eidams Rudenz — auch Erlach, dieser aber feiner Einfachheit und biedern Sinnes wegen, allgemein verehrt. Obschon schwer an Pest und Hungersnoth leidend, nahmen die Eid= genoffen in diefer Zeit zu an Wohlstand und Macht. Bravheit und Eintracht machte fie ftark, und niemand wagte ungestraften Eingriff in ihr Gebiet; fo mußte der, Deftreichs wegen in die Schweiz ein= gedrungene Couch mit seinen Guglern 1375 bei Ins und Fraubrunnen mit blutigen Röpfen das Feld räumen. Und der Ryburger Macht wurde — nach dem mißlungenen Gewaltstreich an Solothurn, 1384 von den Bernern durch Wegnahme Burgdorfs und Thuns für immer gebrochen. Alls aber die Entlibucher, durch des Aldels Trot ju übermäßigem Grimme gereigt feine Burgen schleiften, und dieser nach Destreich um Gülfe schrie, da drohte blutiger Untergang der Knospe helvetischer Freiheit — doch die Waagschaale des Volferwohls ift in des Ewigen Sand — und Winfelrieds Seldenopfer entschied für der Freiheit Dauer ju Gempach 1386. Noch einmal wagte Destreich, der Eidgenossen Muth zu brechen, doch Näfels blieb würdig — Sempach zur Seite; und Destreich kaufte 1389 mit großen Opfern Friede. Hierauf fampften fich auch die Appenzeller, unterstützt durch ihre Nachbarn, in den blutigen Treffen am Spn= cher 1403, am Stoß und an der Wolfshalde 1405 von der drückenden herrschaft St. Gallens los. (Forti, folat.)

Schul: Chronif.

Bern. Allg. Unterrichtsplan und obligat. Lehrmittel. Der Direftor ber Erziehung hat in Ausführung bes §. 21 bes Gefețes über bie Droganisation bes Schulwesens beschloffen:

1. Es foll mit aller Beforderung ein obligatorischer Unterrichtsplan erlaffen und auf Grundlage deffelben die nothwendigen obligatorischen Lehrmittel für die bernischen Primarschulen eingeführt werden.

2. Ge werden vorläufig folgende obligatorifche Lehrmittel fur nothwendig

erachtet:

1. Gine fowohl fur obere als untere Schuiflaffen brauchbare Rinter: bibel;

2. ein Lefebuch in 3 Theilen, entsprechend ben 3 Schulftufen;